

der Einheit ist zerrissen durch den preussischen Cabinettsbefehl vom 12. Febr. Soll das Morgenroth nun auf Sturm deuten?

— Vom Rhein und seinen Nebenflüssen bringen die Zeitungen zahlreiche Berichte über einen Wasserstand, wie er seit 1784 dort nicht vorgekommen; ja theilweise soll er höher sein, als er selbst damals gewesen. Auch aus den Donaugegenden wird von einem ungewöhnlich hohen Wasserstande berichtet.

* **München**, 29. Febr. Prinz Luitpold ist gestern aus Florenz hier eingetroffen, vielleicht weil dies so in seinem ganzen Reiseplane gelegen hat, vielleicht auch auf eine Einladung des königlichen Vaters. Wer kann in solchen Dingen sich immer eine nur einigermaßen bestimmte Aufklärung verschaffen? Ein freilich vielverbreitetes Gerücht sagt, Prinz Luitpold, dessen kirchlicher Sinn und fromme Lebensweise hier allerdings Jedermann kennt und hochachtet, habe schon vor mehreren Wochen von Florenz aus die unzweideutigste und bündigste Erklärung abgegeben, daß ihn keine Macht der Erde dazu bewegen werde, seinen Glauben zu wechseln. Es gewann dieses Gerücht hier den ersten Eingang kurz nach jener Zeit, wo Privatbriefe aus Athen und alle griechische Zeitungen anfangen davon zu reden, die griechische Nation erfülle nur eine Pflicht gegen sich selbst, wenn sie darauf dringe, daß, bei der voraussetzlichen Kinderlosigkeit der Ehe König Otto's, dessen durch die obwaltenden Verträge im voraus bestimmter Erbe nämlich eben Prinz Luitpold von Baiern, schon von dem Augenblicke der Verkündigung der Verfassung an seinen Aufenthalt in Athen nehme, damit er die griechische Sprache lerne und die nationalen Sitten sich aneignen könne, bevor es zu spät für die leichte Erfüllung seiner Königspflichten werde. Was die Presse unter den nationalen Sitten vorzugsweise verstanden, hat die Nationalversammlung seitdem klar ausgesprochen: der muthmaßliche Erbe des Thrones König Otto's soll sofort zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten. Fassen wir diesen Beschluß der Nationalversammlung und Prinz Luitpold's anerkannte innige Anhänglichkeit an die katholische Lehre zugleich ins Auge, dann gewinnt die Sage, welche ihn seine Rückreise von Florenz hierher in Folge ausdrücklichen Wunsches seines Vaters beschleunigt haben läßt, allerdings sehr viel an Wahrscheinlichkeit. Sei Dem jedoch wie ihm wolle, immerhin wird man nicht umhin können, jenen Beschluß der griechischen Nationalversammlung, welcher begehrt, daß der Erbe König Otto's der griechisch-orthodoxen Kirche angehören müsse, als das erste und wichtigste Motiv der Mission des Fürsten v. Wallerstein nach Paris anzusehen. Anders gestaltet sich nämlich die Frage, wenn die Ehe König Otto's eine kindersegnete wäre; denn dann läge eine königliche Zusage vor, gleich jener in Belgien. Anders aber verhält es sich, wenn ohne vorliegende Verträge ein selbständiger Erbe zu einem ihm selbst nicht gutdünkenden Schritte genöthigt werden will. Die Conferenzprotokolle und sämmtliche mit der Krone Baiern abgeschlossene Verträge wissen zwar von einer Nachfolge in der Dynastie Wittelsbach auf dem griechischen Thron, aber von Glaubensbedingungen, an die sich diese Nachfolge knüpfe, enthalten dieselben kein Wort. Niemand zweifelt daher hier daran, daß die Schutzmächte von einer Anerkennung der griechischen Verfassung Umgang nehmen werden, bis die in fraglicher Beziehung von hier aus verlangte Abänderung getroffen sein wird. Manche fügen hinzu, was von dem Beschlusse der Nationalversammlung über die Religion des Thronerben, das gelte auch von jenem über die Ausnahme, welche bezüglich der Nachfolge zu Gunsten der weiblichen Erben König Otto's stattfinden soll, indessen verlautet darüber hier grade so wenig etwas Genaueres, als wie wenig bestimmt die desfallsigen Angaben in den griechischen Zeitungen vom Anfang an gewesen sind. Doch dürfte zu den Bedenken, welche die Mission des Fürsten v. Wallerstein mit haben veranlassen, auch jenes bezüglich des Beschlusses der Nationalversammlung über das Eintreten einer Art von Zwischenherrschaft nach dem Tode des Königs gehören, eines Beschlusses, durch welchen der für Staaten mit vorherrschender Beweglichkeit unter der Bevölkerung höchstnötige Grundsatz: *Le roi est mort, vive le roi*, total aufgehoben würde. Auch der Festsetzung einer permanenten Civilliste endlich soll Fürst Wallerstein das Wort zu reden haben, um nicht noch einiger anderer Aufgaben zu gedenken, mit deren Lösung ihn Manche beauftragt sein lassen. Grade in der letztern Annahme dürfte man sich aber am meisten irren; denn nichts kann wol vernünftiger sein, als daß in einem jungen Königreiche, dessen gesammte Verhältnisse der Besserung erst noch harren, die königliche Civilliste nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren festgesetzt werde, um sie gelegentlich revidiren und unter günstigeren Umständen diesen gemäß reguliren zu können. — Diesen Morgen hat Prinz Luitpold unter andern Aufwartungen auch die der beiden Minister des Aeußern und Innern erhalten.

— Auch aus **Baden** werden jetzt Unfälle gemeldet, die durch Lawinen bewirkt wurden. Namentlich sind am 24. Febr. durch eine Lawine im Wangensthal 16 Menschen sogleich ums Leben gekommen, 7 mit Verschnittete wurden noch lebend herausgegraben, doch starb Einer davon nach drei Stunden.

† **Weimar**, 1. März. Am 18. Febr. wurde der zehnte ordentliche Landtag durch eine großherzogl. Commission eröffnet. (Nr. 53.) Da der Landmarschall Fehr. v. Kiedeser zu Eisenbach noch durch Krankheit zurückgehalten war, so leitete der erste Gehülfe desselben, Kanzler v. Müller, dessen Geschäfte, und es wurde zuerst an die Stelle des abgegangenen zweiten Gehülfs der Abgeordnete der Universität Jena, der Professor der Medicin geh. Hofrath Dr. Kieser, gewählt. In der Propositionsschrift sind der Verathung des Landtags zwölf Gesetzworschläge vorgelegt worden, von welchen wir vorerst nur folgende namhaft machen wollen: 1) Einführung einer Wahlordnung und Mehlwaage; 2) über die Beziehung der Kammer-, Ritter- und Freigüter zu dem Straßenbau;

3) über die Besteuerung Fremder, welche im Großherzogthum Handel und Gewerbe treiben; 10) zur Ausfüllung einer Lücke in dem Gesetze gegen den Nachdruck; 12) über die Beschränkung der Eide und die Formlichkeiten bei Abnahme der Eide. Ferner werden die Etats der Hauptlandtschaftsklasse für die Finanzperiode von 1845/47 zur Prüfung und Erklärung vorgelegt, wobei zugleich eröffnet wird, daß mehre Capitel der Einnahme der noch laufenden Verwilligungsperiode gegen die angenommenen Ansätze bedeutend zurückgeblieben wären, ohne daß dieses Weniger durch ein Mehr in den übrigen Capiteln vollständig ausgeglichen sei, sowie auch die Ansätze der Ausgabe die Veranschlagung des vorigen Landtags überstiegen. Der hierdurch entstandene Ausfall wird auf 40,000 Thlr. berechnet, und da zu dessen Deckung die durch das Creditvotum des vorigen Landtags bewilligte Summe, ingleichen der Baarvorrath der Kasse nicht ausreicht, so wird dadurch die Nothwendigkeit eines Ersatzes durch Nachbewilligung herbeigeführt. Es wird hierbei zugleich den Landständen zu Gemuthe geführt, daß dieses Deficit hätte erspart werden können, wenn der Landtag bei der vorigen Bewilligung nicht gegen den vorgelegten Etat mehre Posten der Einnahme zu hoch und manche Ansätze der Ausgabe zu niedrig in Ansatz gebracht hätte; doch soll die benöthigte Summe zur Erleichterung der Steuerpflichtigen auf die künftige dreijährige Verwilligungsperiode vertheilt werden. Hiernächst werden mehre neue Anordnungen an Mehraufwand in Betrage von 26,000 Thlr. gemacht, als z. B. für das Oberappellationsgericht, für die Landesregierung zu Weimar, für das Criminalgericht zu Weimar, für das landrätliche Institut, für Gesandtschaften, für Pensionen, für die Straf- und Besserungsanstalten, für Militair und Bundesfestungen, an Zinsen für Landeschulden, für Erhebung der Abgaben, für Erhebung und Verwaltung der Zölle. Die jährliche Gesamtausgabe der künftigen Verwilligungsperiode wird auf 762,835 Thlr. angeschlagen, zu deren Deckung zehn Termine alte Grundsteuer, die schon bestehenden indirecten Abgaben, directe allgemeine Steuern, zusammen im Betrage von 765,282 Thlr., in Vorschlag gebracht werden, sodas ein Ueberschuß von 2446 Thlr. sich ergeben würde. Daß in dieser Propositionsschrift eine Vermehrung der Steuern für nothwendig erachtet worden, hat allerdings einige Aufmerksamkeit erregt, weil ungeachtet der langen Reihe von Friedensjahren die Landeschuld schon nach und nach eine bedeutende Vergrößerung erhalten; doch muß freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß der Straßenbau und die Zusammenziehung des Militairs und dessen neue Armirung einen bedeutenden Aufwand verursacht hat. Während der Verhandlungen des Landtags wird sich auch die Nothwendigkeit einiger Posten des Mehraufwandes herausstellen, z. B. beim landrätlichen Institut, wo zwei erledigte Stellen wol so bald nicht wieder besetzt werden dürften, bei Gesandtschaften, da bei den vorigen Landtagen ein desfallsiger Anspruch an die Landesklasse nicht hat anerkannt werden wollen.

Sehr gespannt ist man, ob die Verhandlungen des Landtags durch den Druck werden veröffentlicht werden; zeither war es damit so gehalten worden, daß die Sitzungsprotokolle, nachdem sie von sämmtlichen Mitgliedern durch ihre Unterschrift genehmigt worden waren, dem Staatsministerium mitgetheilt, und wenn dieses einige Weglassung oder Abänderung für nöthig erachtete, mit diesen und dem auf den Landtag bezüglichen Schriftenwechsel zwischen den Ständen und dem Staatsministerium abgedruckt wurden. Bei dem letzten Landtage gab jedoch ein Tadel, welchen der Landtag gegen das mathematische Bureau wegen Verzögerung der Landesvermessung und wegen angeblicher Ungenauigkeit der bereits gemessenen Districte ausgesprochen, die Veranlassung, daß in dem Landtagsabschiede das Verfahren des Landtags, dergleichen Beschwerden gegen Landesbehörden öffentlich kundgethan zu haben, gemisbilligt und zugleich eröffnet wurde, daß die Staatsregierung nur dann die Veröffentlichung der Protokolle durch den Druck geschehen lassen könne, wenn der Landtag die Zulassung eines landesherrlichen Commissars bei seinen Sitzungen genehmige. Jetzt ist nun am Schluß der Propositionsschrift dieser Angelegenheit wieder Erwähnung geschehen und dem Landtage zu erkennen gegeben worden, daß, wenn nicht bei den Sitzungen abgeordnete Commissare zugelassen werden sollten, der vollständige Abdruck der Protokolle nicht gestattet, sondern nur der Schriftenwechsel durch den Druck veröffentlicht werden könne. Obwol man annehmen kann, daß die Anwesenheit eines landesherrlichen Commissars bei den Sitzungen die Redefreiheit manches Abgeordneten beschränken könne, so möchte doch solche gewiß im Allgemeinen von den besten Folgen sein, weil sich unter den Abgeordneten wenig Geschäftsmänner, sondern meist Landwirthe befinden, denn die Erfahrung bei den frühern Landtagen hat bewiesen, zu wie vielen Weitläufigkeiten und Kosten der Mangel an Bekanntschaft mit der frühern Gesetzgebung und mit den einschlagenden Verhältnissen Veranlassung gegeben hat, welche Hindernisse durch einen der Sache kundigen Commissar gleich in der Kürze hätten erledigt werden können.

Preußen.

** **Berlin**, 3. März. Gestern Abend nach 6 Uhr war der breite, von der Universität nach der gegenüberliegenden Bibliothek führende Straßendamm von dichten Menschenmassen bedeckt; der zufällig Ankommende mußte der Meinung sein, es sei dort Feuer ausgebrochen oder dergleichen. Bald jedoch lehrte der Augenschein, daß das Wogen und Treiben einen andern Grund habe. Die öffentliche Vorlesung des Privatdocenten Dr. Nauwerk über Politik, welche bereits wol 600 Zuhörer zählte, war plötzlich, auf höhern Befehl des Ministers, verboten worden. (Siehe Kunst und Wissenschaft.) Im Auditorium Nr. 6, dem größten der Universität, war plötzlich verkündet worden, man solle sich ruhig und ohne Störung zurückziehen, da die Vorlesung nicht mehr stattfinden könne. Darauf erhoben sich sämmtliche anwesende Studierende, um insgesammt nach der, in der

verfa
Dah
samm
treib
Woh
zwei
da e
die C
Trep
in de
cent,
ihm
Anw
gedr
dem
Taub
erh
das
Eindr
*
zug a
wurde
Stud
habe,
an ge
habe.
in Fol
sich g
viel n
ten m
nun n
ner M
fragt
zugege
nen fi
hört h
nes ab
gen ve
vorläu
zu ern
verfam
Unterf
unruh
fer Ha
wir fir
unmitt
Zeitung
Verfan
stehend
dennoch
ligten
einer f
mals a
tung v
sic etw
nach sic

**
Bevoll
cum un
man in
Chebin
ten des
beziehen
Verbind
ptom ei
aus den
fürhalte
spiel ha
dargetha
genährte
die eige
unbeding
fer Erz
cher En
tionairen
nicht ob
fönligen
herrscht,
cher Be
her. In
die Beil
renzen b
Deutschl
mit höh
wo sic d